



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 10.02.2022

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Barbara Urlberger
Vorlagennummer: 2022/35/321

TOP 2

Inschutznahme von 3 Bäumen als Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG

Sachverhalt:

In Absprache und Zusammenarbeit mit der Abt. 664 – Stadtgrün im TBA strebt das Umweltamt ein Unterschutzstellungsverfahren für 3 Bäume im Stadtgebiet Kempten an, die aufgrund ihres Alters bzw. ihres Entwicklungspotentials, ihrer Größe und ihrer stadtbildprägenden Wirkung eine sehr hohe Schutzwürdigkeit besitzen.

Baum 1: Esche bei der Agnes-Wyssach-Schule auf Fl. Nr. 1978 Gem. Kempten

Die besonders große und ausladende Esche steht auf dem Grundstück des Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. direkt an der Grenze zu Fl. Nr. 68 Gem. St. Mang, Grundstück der Agnes-Wyssach-Schule. Die Krone dieser Esche ragt in das Schulgrundstück und z. T. das angrenzende Einfamilienhausgrundstück Henkelstr. 36 hinein. Der Baum ist Teil der Baumreihe entlang der Grundstücksgrenze, welche über den Bebauungsplan Nr. 713 für das Gebiet zwischen Ostbahnhofstraße und Wettmannsberger Weg geschützt ist. Ein Teil der Bäume in dieser Reihe ist zudem bereits als Naturdenkmal geschützt. Die Bäume unterliegen zusätzlich dem Schutz der Baumschutzverordnung. Die gesamte Baumreihe ist als Biotop kartiert.

Die Esche ist möglicherweise die älteste und sicher die größte Esche im bebauten Stadtgebiet Kemptens und weist nur ganz leichte Anzeichen des Eschentriebsterbens auf. Der Stammumfang beträgt etwa 6 Meter, die Krone hat einen Durchmesser von etwa 25 Metern und die Höhe des Baumes beträgt mindestens 25 Meter.

Für den Artenschutz hat der Baum eine hohe Bedeutung, da er aufgrund seines Alters eine große Zahl an Höhlen und Spalten aufweist.

Da die Krone des Baumes den Schulhof und Sportplatz der Agnes-Wyssach-Schule überspannt, besteht für den Baum eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Der Eigentümer, der Milchwirtschaftliche Verein Bayern e.V., strebte daher eine Fällung des Baumes an, da die aufwändige Baumpflege an einem so hohen und alten Baum die Möglichkeiten des Vereins übersteigt. Um einerseits diesen besonders wertvollen Baum zu erhalten und andererseits die Verkehrssicherheit für das Schulgelände bestmöglich zu gewährleisten, ist die Ausweisung als Naturdenkmal eine optimale Lösung.

Die Verkehrssicherungspflicht geht an die Stadt Kempten über und das städtische Baummanagement kann dem Baum die optimale Pflege angedeihen lassen.

Der Milchwirtschaftliche Verein hat bereits schriftlich zugesichert, dass mit einer Ausweisung als Naturdenkmal Einverständnis besteht.

Baum 2 und 3: 2 Eichen am Adelharzer Bach auf Fl. Nr. 2738/2 Gem. Kempten

Die beiden etwa 200-250jährigen Eichen stehen eng nebeneinander als Landschaftsbild prägende Baumgruppe am Fuße einer Böschung südlich des Adelharzer Bachs auf einem städtischen Grundstück. Auch die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kempten. Die umgebenden Flächen sind an Landwirte für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Der Standort der Eichen selbst ist nicht verpachtet und wird durch die Stadt gepflegt.

Die Eichen sind vital und haben aufgrund der Standortbedingungen und der Einzelstellung in der Landschaft eine hohe Lebenserwartung. Die Bäume sind biotopkartiert.

Beschreibung Biotopkartierung: Die beiden 200 - 250 Jahre alten Eichen stehen an der Oberkante einer nordgeneigten, steilen Böschung. Ihre Stämme haben einen Durchmesser von ca. 1-1,2 m und sie sind rund 20 m hoch. Daran grenzt Intensivgrünland an. Im Unterwuchs steht Schwarzer Holunder und Brennnessel. Die landschaftsbildprägenden und mächtigen Bäume sind in gutem Zustand.

Weithin sichtbare Einzelbäume in der Feldflur haben eine zum einen für das Ortsbild und die landschaftliche Eigenart eine große Bedeutung, zum anderen sind sie wichtige Habitate für alle Arten von Wildtieren wie Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger. Die Unterschutzstellung sichert den langfristigen Fortbestand der wertvollen Bäume, die von der städtischen Baumschutzverordnung nicht erfasst werden.

Da die Eichen auf einem städtischen Grundstück stehen und keine Nutzungskonflikte durch die Unterschutzstellung zu erwarten sind, ist mit Widerständen gegen die Unterschutzstellung nicht zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Denkmalschutzverordnung für die 3 Bäume zu erarbeiten sowie das Verfahren zur Inschutznahme einzuleiten.